

Einführung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2003-2004)**

Heft 81

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einführung

Die strategischen Leitsätze des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) halten zum letzten Teil des Lebens fest:

- Das Sterben ist Teil des Lebens.
- Das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des Individuums bleiben bis zum Tod erhalten.
- Die Linderung der körperlichen und seelischen Leiden sowie die einfühlsame Begleitung der Sterbenden und ihrer Angehörigen sind ein prioritäres Anliegen.

Um diesen Anliegen gerecht zu werden, gelten in den städtischen Institutionen folgende Grundsätze:

- Bestmögliche Linderung von Leiden (Palliation ¹) hat Priorität in allen Einrichtungen und ist ein ständiges Thema der Fortbildung und der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Dem Wunsch nach Sterben in der vertrauten Umgebung soll wenn immer möglich entsprochen werden. Im Hinblick auf dieses Ziel wurden Grundlagenpapiere über Palliation erarbeitet. Für die Bereiche Altersheime und Spitex wurde die praktizierende Ärzteschaft einbezogen.

¹ Die modifizierte WHO-Definition bezeichnet als palliative Betreuung die umfassende und angemessene Versorgung schwer Kranker und Sterbender in ihrer letzten Lebensphase. Nicht mehr Gesundung oder Lebensverlängerung – wie in der kurativen Versorgung – sondern "Lebensqualität bis zuletzt" ist das Ziel von palliativer Betreuung. Palliative Betreuung setzt zu einem Zeitpunkt in der Biographie des Patienten/der Patientin ein, wo erkannt worden ist, dass Heilung nicht mehr möglich ist. Es geht darum, Lebensqualität zu verbessern, Schmerzen und Symptome zu lindern, Leben zu unterstützen und Sterben als einen natürlichen Vorgang zu betrachten. Der Tod wird thematisiert und nicht beschleunigt, die Angehörigen werden unterstützt. Diese Bemühungen werden in der Zusammenarbeit im und mit dem interdisziplinären Team geleistet. Der Angehörigenarbeit kommt eine wachsende Bedeutung zu.

- Gemeinsam mit den Betroffenen und deren Angehörigen wird ein der individuellen Situation optimal angepasster Betreuungsort gesucht. Dafür stehen alle Institutionen des GUD zur Verfügung. Die Koordination zwischen den Institutionen ist gewährleistet.
- Eine gute Sterbebegleitung soll zu Hause, unterstützt durch die Spitexdienste, in den Heimen und in den Spitälern möglich sein. Sterbenden wird die Begleitung durch ihre Angehörigen rund um die Uhr ermöglicht. Besuchszeiteneinschränkungen gelten nicht für den Besuch bei Sterbenden.
- Patientenverfügungen, Langzeitpflegeverfügungen und die Ernennung von bevollmächtigten Patientenvertretungen werden generell begrüsst und befolgt.
- Das GUD fördert das Bewusstsein, dass die Auseinandersetzung mit dem Sterben die Lebensqualität und Autonomie aller Beteiligten verbessern kann. Dadurch sollen breite Kreise zum Ausstellen von Patientenverfügungen befähigt werden.